

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einführung und Gang der Untersuchung	17
A.	Einführung	17
B.	Gang der Untersuchung	21
§ 2	Regress von Verbandsstrafen – eine kritische Überprüfung	23
A.	Regress unter dem Gesichtspunkt der Haftungsbegründung	23
I.	Schadensersatzanspruch aus §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB	23
1.	Schuldverhältnis mit Schutz- und Rücksichtnahmepflichten zwischen Verein und Zuschauer: Überblick über bereits in Rechtsprechung und/oder Literatur behandelte Fallkonstellationen	24
a.	Rechtsbeziehung zwischen Heimverein und Zuschauer	25
aa.	Vertragsschluss zwischen Heimverein und Zuschauer im Vorfeld des Spiels	25
bb.	Vertragsschluss zwischen selbstständigem Rechtsträger und Zuschauer	26
cc.	Erhalt der Eintrittskarte durch Dritten	27
(1)	Absprachegemäße Mitbesorgung der Karte durch einen Dritten	27
(2)	Ursprünglich nicht abgesprochene Weitergabe der Karte an den Zuschauer	28
dd.	Unentgeltlicher (Spiel-)Besuch	30
b.	Rechtsbeziehung zwischen Gastverein und Zuschauer	32
2.	Schuldverhältnis mit Schutz- und Rücksichtnahmepflichten zwischen Verein und Zuschauer: Notwendigkeit einzelfallunabhängiger Überlegungen	33

3. Begründung eines Schuldverhältnisses mit Schutz- und Rücksichtnahmepflichten zwischen Verein und Zuschauer durch (bloßen) Besuch des Fußballspiels?	35
a. Entstehung eines vertraglichen Schuldverhältnisses mit Pflichten nur nach § 241 Abs. 2 BGB?	36
aa. Annahme eines Vertrags mit lediglich Schutz- und Rücksichtnahmepflichten	36
bb. Kritik am Vertrag mit lediglich Rücksichtnahmepflichten	39
b. Entstehung eines gesetzlichen Schuldverhältnisses mit Pflichten nur nach § 241 Abs. 2 BGB?	42
aa. Entstehung eines gesetzlichen Schuldverhältnisses gemäß § 311 Abs. 2 (Nr. 3) BGB?	43
bb. Konzentration auf Entstehungstatbestand eines gesetzlichen Schuldverhältnisses mit Schutz- und Rücksichtnahmepflichten als Konsequenz aus der Konturenlosigkeit des § 311 Abs. 2 (Nr. 3) BGB	47
(1) Entstehungstatbestand eines gesetzlichen Schuldverhältnisses mit Schutz- und Rücksichtnahmepflichten: Überblick über die vertretenen Standpunkte	47
(2) Entstehungstatbestand eines gesetzlichen Schuldverhältnisses mit Schutz- und Rücksichtnahmepflichten: Kritik am Erfordernis eines geschäftlichen Kontakts	55
cc. Rechtskreisöffnung der Beteiligten als entscheidendes Tatbestandsmerkmal: Notwendigkeit der Konkretisierung	60
dd. Vereinbarkeit eines Schuldverhältnisses der Rechtskreisöffnung mit § 311 Abs. 2 BGB	61
ee. Subsumption des Spielbesuchs unter das Schuldverhältnis der Rechtskreisöffnung	64
c. Zwischenfazit	65
4. Ergebnis	65
II. Schadensersatzanspruch gemäß § 826 BGB	66
1. Vorsatz des Zuschauers	67
a. Kognitives Element	67
b. Voluntatives Element	69

2. Sittenwidrigkeit des Zuschauerhaltens	70
3. Ergebnis	73
III. Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung des Rechts am Gewerbebetrieb, § 823 Abs. 1 BGB	74
IV. Ergebnis	77
B. Regress unter dem Gesichtspunkt der Schadenszurechnung	78
I. Grundsatz des vollständigen Interessesersatzes und Versuche der Begrenzung des Haftungsumfangs	78
1. Adäquanztheorie	79
2. Schutzzwecklehre	82
3. Kumulative Anwendung der Haftungsschranken in der Rechtsprechung	83
II. Adäquanztheorie und Verbandsstrafenregress	84
III. Schutzzwecklehre und Verbandsstrafenregress	86
1. Rücksichtnahmepflicht des Zuschauers aus § 241 Abs. 2 BGB – Schutz (auch) vor Vermögensschäden des Vereins in Form von Verbandsstrafen?	88
2. Freiwillige Unterwerfung des Vereins unter das Verbandsregelwerk als Argument gegen eine Schadenszurechnung?	89
a. Möglichkeit der Ingressnahme bei Vertragsstrafen im Baurecht	90
b. Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung in Bezug auf den Aspekt der Freiwilligkeit	91
3. Zweck der ausgesprochenen Verbandsstrafe als Argument gegen eine Schadenszurechnung?	95
IV. Ergebnis	99
C. Regress unter dem Gesichtspunkt der höhenmäßigen Beschränkung des Schadensersatzumfangs	100
I. Notwendigkeit der Beschränkung des Schadensersatzumfangs aufgrund drohender Existenzvernichtung des Zuschauers?	102
1. Die Übermaßhaftung als eine allgemein diskutierte Problematik	102
2. Fehlendes Bedürfnis einer Haftungsbegrenzung zugunsten des Zuschauers	106
II. Notwendigkeit der Beschränkung des Schadensersatzumfangs angesichts des Vorliegens einer privaten Schadensgestaltung?	108

III. Ergebnis	110
D. Regress unter dem Gesichtspunkt der Schadensteilung	111
I. Verneinung einer Schadensteilung wegen Treuwidrigkeit einer Berufung auf § 254 Abs. 1 BGB?	114
II. Verneinung einer Schadensteilung aufgrund einer Verdrängungswirkung der vorsätzlichen Schädigungshandlung?	116
1. Kritik an einer so vorgenommenen Abwägung	116
2. Grundsätze der Abwägung und Bedeutung für den Verbandsstrafenregress	119
a. Präzisierung des durchzuführenden Abwägungsvorgangs und der Abwägungskriterien	120
b. Abwägungsvorgang beim Verbandsstrafenregress	122
III. Ergebnis	124
E. Regress unter dem Gesichtspunkt der Urteilspraxis der Verbandsgerichte	125
I. Kollektive Verbandsstrafe für verschiedene Zuschaueraktionen: Gesamtschuldnerische Haftung der Zuschauer?	126
1. Gesamtschuldnerische Haftung bei zeitlichem „Flitzen“?	127
a. Standpunkt des Oberlandesgerichts Rostock (Urteil vom 28.04.2006 – 3 U 106/05)	127
b. Stellungnahme	128
2. Gesamtschuldnerische Haftung bei zeitlichem Abbrennen von Pyrotechnik?	129
a. Standpunkt der herrschenden Meinung	129
b. Stellungnahme	130
3. Fazit	131
II. Verbandsgesamtstrafe aus mehreren zuvor festgelegten Einzelstrafen: Höhe des Regressanspruchs?	132
1. Überblick über den Meinungsstand	133
2. Stellungnahme	134
III. Ergebnis	136

F. Regress unter dem Gesichtspunkt der Unwirksamkeit des im Verhältnis zwischen Verband und Verein zugrunde gelegten Verbandsrechts	136
I. Unwirksamkeit der Statuierung einer verschuldensunabhängigen Haftung der Vereine?	137
1. Überblick über den (bisherigen) Diskussionsstand	138
a. Wirksamkeit der Statuierung einer verschuldensunabhängigen Haftung	139
aa. Argumentation in Anlehnung an zivilrechtliche (Haftungs-)Normen	139
bb. Argumentation in Anlehnung an die verfassungsrechtlich geschützte Vereinsautonomie	143
b. Unwirksamkeit der Statuierung einer verschuldensunabhängigen Haftung	144
aa. Verschiedene Ansatzpunkte für die Annahme der Unwirksamkeit einer verschuldensunabhängigen Haftung	145
bb. Damit einhergehende Kritik an den auf zivilrechtliche (Ausnahme-)Vorschriften bezugnehmenden Begründungsversuchen	148
2. Ansatzpunkt für weitergehende Diskussion: Ermittlung der Beweggründe für die Statuierung einer verschuldensunabhängigen Haftung	151
3. (Mittelbare) Zugriffsmöglichkeit auf den Zuschauer als entscheidender Beweggrund: Auswirkung dieser Erkenntnis auf die rechtliche Beurteilung?	154
a. Überblick über den Diskussionsstand	155
b. Kritische Auseinandersetzung mit den angeführten Standpunkten – Vereinbarkeit der verbandlichen Konstruktion mit dem geltenden Recht als maßgebliche Problematik	158
aa. Spannungsverhältnis zwischen Rechtsgeschäft und Drittinteressen als dem geltenden Recht bekanntes Phänomen	160
bb. Normsetzung von Sportverbänden und (mittelbare) Wirkung gegenüber Dritten als ebenfalls erkanntes Problemfeld	162

cc.	Formulierung von Orientierungssätzen und Beurteilung der aufgeworfenen Problematik	164
(1)	Formulierung von Orientierungssätzen	165
(2)	Abschließende Beurteilung der aufgeworfenen Problematik	165
4.	Fazit: Unwirksamkeit der Statuierung einer verschuldensunabhängigen Haftung der Vereine	168
II.	Berücksichtigung der Unwirksamkeit des der Verbandsstrafe zugrunde liegenden Verbandsrechts in dem sich anschließenden Regress?	168
1.	Überblick über die bisher herausgearbeiteten Ansatzpunkte	169
2.	Kritische Auseinandersetzung mit den bisher herausgearbeiteten Ansatzpunkten	170
a.	Verneinung eines ersatzfähigen Vermögensschadens bei einer unwirksamen Verbandsstrafe	171
aa.	(Vor-)Frage: Ausschluss eines Schadens wegen bestehenden Drittanspruchs?	173
(1)	Grundsatz: Keine Schadensverneinung wegen bestehenden Drittanspruchs	175
(2)	Differierende Rechtsprechung im Einzelfall	176
bb.	Ausschluss eines Schadens wegen bestehenden Rückzahlungsanspruchs im Verhältnis zwischen Verein und Verband?	179
b.	Verneinung des Zurechnungszusammenhangs bei einer unwirksamen Verbandsstrafe	179
c.	Verstoß gegen die Schadensminderungspflicht bei unterlassener Anfechtung einer unwirksamen Verbandsstrafe	181
3.	Zwischenfazit: Fehlen eines vollumfänglich überzeugenden Lösungswegs	182
4.	Weitergehende Überlegung: Muss die Unwirksamkeit der Verbandsstrafe im Regress überhaupt berücksichtigt werden?	183

5. Vermeidung einer Letztbelastung des Zuschauers durch Ausgleich im Verhältnis zwischen Verband (Bereicherungsschuldner) und Zuschauer (Schadensersatzschuldner)?	184
a. Erweiterung der Voraussetzungen der Gesamtschuld (§ 421 S. 1 BGB) um das (ungeschriebene) Merkmal der Gleichstufigkeit: Konsequenzen für Schuldnermehrheit bestehend aus Bereicherungs- und Schadensersatzschuldner	185
b. Verzicht auf zusätzliche Voraussetzungen bei gleichzeitiger Hervorhebung des Merkmals der einmaligen Berechtigung des Gläubigers: Konsequenzen für Schuldnermehrheit bestehend aus Bereicherungs- und Schadensersatzschuldner	188
c. Tendenz im Schrifttum zur Annahme eines weiten Gesamtschuldbegriffs: Konsequenzen für Schuldnermehrheit bestehend aus Bereicherungs- und Schadensersatzschuldner	191
d. Zusammenführung der gewonnenen Erkenntnisse und Fazit	193
6. Fazit: Keine Berücksichtigung der Unwirksamkeit des der Verbandsstrafe zugrunde liegenden Verbandsrechts in dem sich anschließenden Regress	194
III. Ergebnis	194
§ 3 Resümee und Ausblick	196
A. Resümee	196
B. Ausblick	199
Literaturverzeichnis	203